

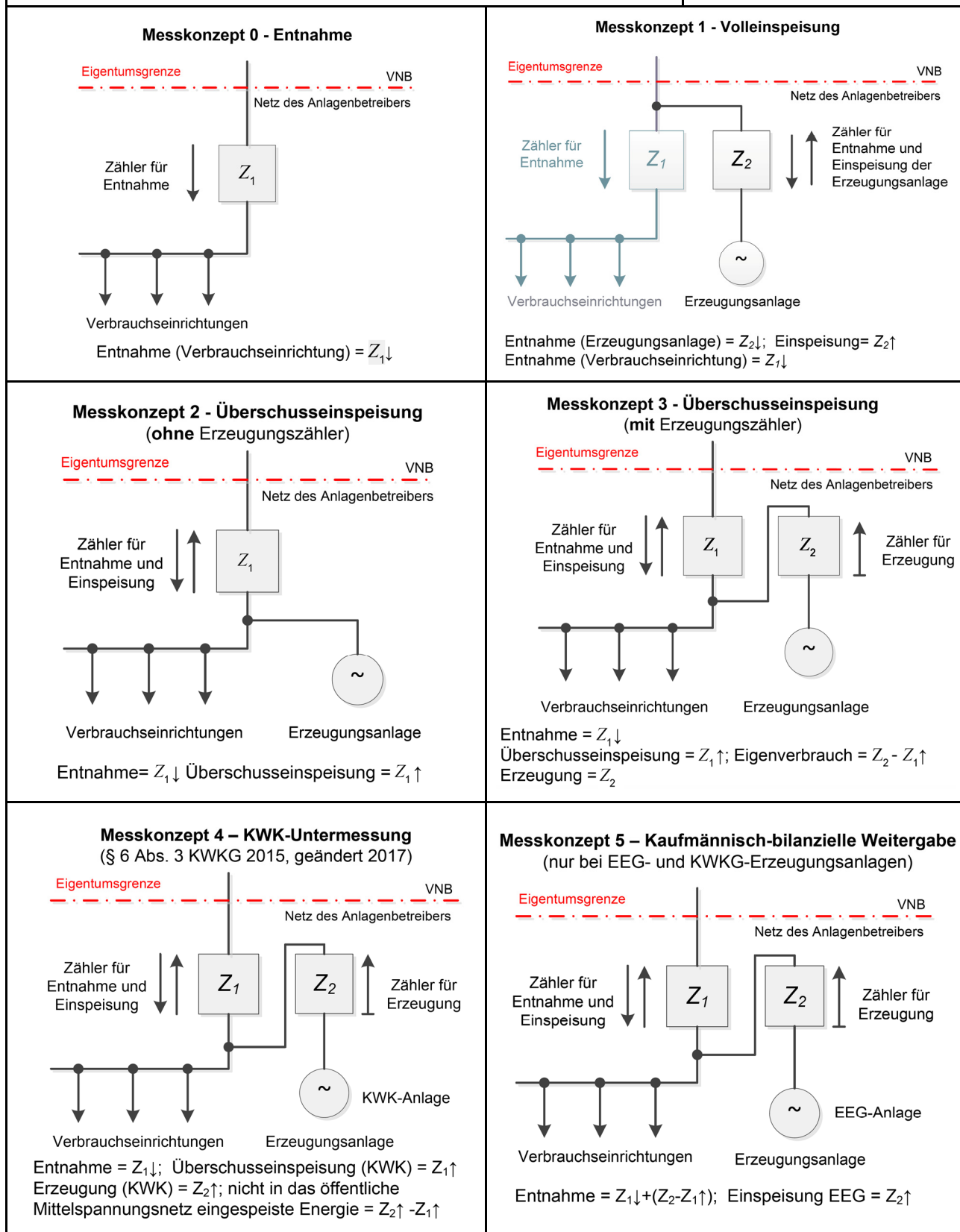
E.5 Inbetriebsetzungsauftrag

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Inbetriebsetzungsauftrag (Mittelspannung)			
(vom Anlagenerrichter auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.: _____		
	Straße: _____ Hausnummer, Zusatz: _____ bis _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
Anschlussnutzer (Der Anschlussnutzer verpflichtet sich, dem Netzbetreiber Änderungen der Daten unverzüglich anzuzeigen.)	Firma: _____ E-Mail Adresse: _____		
	Name: _____ Vorname: _____		
	Straße: _____ Hausnummer, Zusatz: _____ bis _____		
	PLZ: _____ Ort: _____		
	Postfach: _____ Telefon: _____ Fax: _____		
Messstellenbetrieb (MSB) Messeinrichtung für o. g. Messstelle Messkonzept Eigentümer Wandler	Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll erfolgen durch:		
	☐ grundzuständigen Messstellenbetreiber	☐ anderen Messstellenbetreiber MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag: _____	
	Diese Mitteilung ersetzt nicht die Verpflichtungen gemäß MsbG (z. B. § 5, § 6, § 14).		
	☐ Einbau	☐ Ausbau; Nr. des auszubauenden Zählers: _____ ☐ Wechsel	
	☐ Lastgangzähler	☐ intelligentes Messsystem	
	Bitte Nr. (0/1/2/3/4/5/6/7) des zutreffenden Messkonzeptes angeben: _____ Sollte die gewünschte Messanordnung keinem der dargestellten Messkonzepte entsprechen, so ist dieses im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustimmen und auf einem separaten Blatt darzustellen.		
	☐ VNB	☐ 3. Messstellenbetreiber ☐ Anschlussnehmer	
	☐ Neuanlage	☐ Wiederinbetriebsetzung ☐ Anlagenänderung	
	☐ Gewerbe	☐ Landwirtschaft ☐ Industrie	
	☐ EEG- Anlage	☐ KWK-G ☐ Mischanlage/Speicher	
Anlagendaten	☐ sonst. Einspeiser _____		
	☐ Baustrom	☐ sonst. Kurzzeitanschluss _____	
	maximal gleichzeitige Bezugsleistung _____ kW maximal gleichzeitige Einspeiseleistung _____ kW		
	voraussichtliche zu beziehende Jahresenergiemenge _____ kWh		
	voraussichtliche erzeugte Jahresenergiemenge _____ kWh		
	voraussichtliche eingespeiste Jahresenergiemenge _____ kWh		
	Netzeinspeisung aus ☐ Windenergie ☐ Wasserkraft ☐ BHKW ☐ Photovoltaik ☐ Andere _____		
	Terminabsprache erwünscht, Tel.: _____		
	Hinweis für Erzeugungsanlagen	Die Mitteilung zur Direktvermarktung und die Bilanzkreiszuordnung sind mit dem Netzbetreiber separat abzustimmen.	
	Hinweis zur Stromlieferung	Vor der Aufnahme der Anschlussnutzung ist vom Anschlussnutzer ein Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten zu schließen.	
Ort, Datum		Unterschrift Anschlussnutzer (Auftraggeber)	
Bemerkungen	_____		
Inbetriebsetzung	Die Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN/VDE Normen, nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden und zur Inbetriebsetzung bereit. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert.		
Ort, Datum	Unterschrift und Firmen-Stempel Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb) (nicht Lieferant der Übergabestation)		

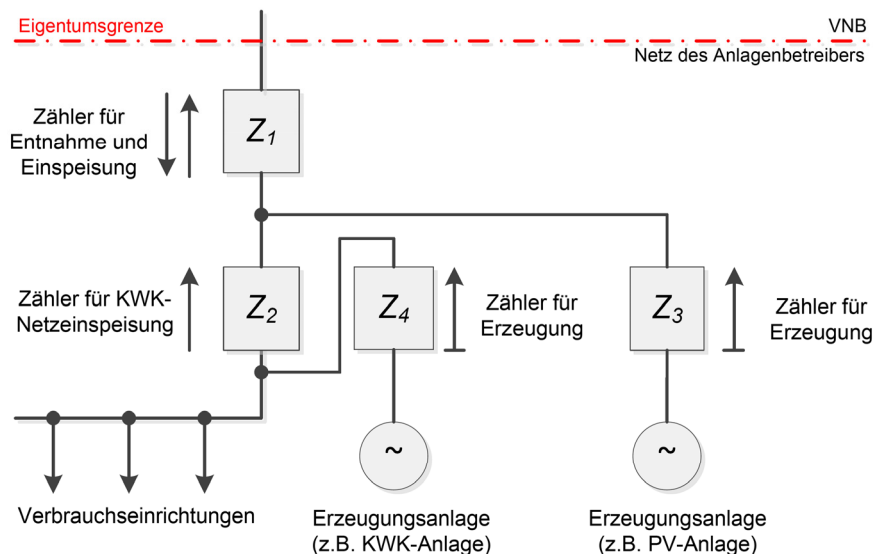
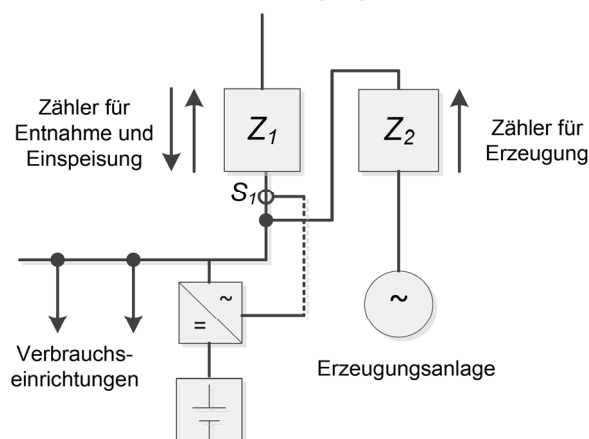
Inbetriebsetzungsauftrag (Mittelspannung)**Messkonzepte und Hinweise**

Es sind grundsätzlich Lastgangmessungen, einzusetzen. Die Zählrichtungspfeile stellen die abrechnungsrelevanten Wirkleistungsrichtungen dar.



Inbetriebsetzungsauftrag (Mittelspannung)**Messkonzepte und Hinweise****Messkonzept 6**

(z.B. zur Anbindung einer KWK- und einer PV-Anlage)

**Messkonzept 7 - Überschusseinspeisung und Speicher (mit Erzeugungszähler)**

$$\text{Entnahme} = Z_1 \downarrow; \text{Überschusseinspeisung} = Z_1 \uparrow; \text{Eigenverbrauch} = Z_2 - Z_1 \uparrow; \text{Erzeugung} = Z_2 \uparrow$$

Um den Vergütungsanspruch nach EEG oder KKWKG zu wahren, ist mindestens eine der beiden Varianten für den Betrieb des Speichersystems auszuwählen:

- Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz: $S_1 \downarrow$
- Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz: $S_1 \uparrow$

Hinweise:

- Nachdem das EEG/KWK-G keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.
- Die Messkonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.